
Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

47. Jahrgang

Freitag, den 21. Mai 2021

Nummer 20



ILMSPAN



GROSSRINDERFELD



GERCHSHEIM



SCHÖNFELD



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne melde ich mich erneut mit einem freudigen Ereignis (in Corona-Krise und aller Widrigkeit). In diesem Jahr heißt das Ereignis Thea Marie, ist 3.475 g schwer, misst 51 cm und ist seit Sonntag Nacht Mitbürgerin unserer Gemeinde Großrinderfeld.

Hiermit möchte ich Frau Nicole Leibold und ihren Mann, Herrn Bürgermeister Johannes Leibold, namens aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Großrinderfeld sowie gleichfalls namens der Mitglieder des Gemeinderats, der Ortsvorsteher und den Vertretungen in den Ortsteilen sowie schließlich im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Geburt ihrer Tochter herzlich beglückwünschen.

Aus diesem Grund nimmt unser Bürgermeister eine „Kurz-Elternzeit“ bis Ende nächster Woche und ich würde Sie bitten – außer zum Zwecke der Übermittlung von Glückwünschen für die jungen Eltern – einstweilen bei allzu dringlichen Angelegenheiten mit mir Vorlieb zu nehmen.

Ihr

Sven Schultheiß

Erster Bürgermeister-Stellvertreter

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021

Unter **TOP 1** ergab sich eine Anregung zur Tagesordnung. Der Vorsitzende nahm die Anregung zur Kenntnis.

In **TOP 2** informierte Bürgermeister Leibold über die in den nichtöffentlichen Sitzungen vom 20.04.2021 gefassten Beschlüsse. Er gab bekannt, dass in dieser Sitzung Grundstücksgeschäfte beschlossen, sowie die weitere Vorgehensweise im Windkraftverfahren beraten wurde.

Der Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ wurde unter **TOP 3** aufgehoben, sowie der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufhebung des Bebauungsplans wurde beschlossen, da die Gemeinde Großrinderfeld eine Reduzierung der Fläche für Windkraftanlagen vornehmen, sowie deren Höhenfestsetzung künftig unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes steuern will.

Unter **TOP 4** wurde gleichzeitig der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet für Windkraftanlagen im OT Großrinderfeld gefasst. Durch den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ soll die Errichtung von Windkraftanlagen in dessen Geltungsbereich planerisch gesteuert werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde auf die durch den Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft ausgewiesene Konzentrationszone und das vom Regionalverband Heilbronn-Franken ausgewiesene Vorranggebiet für Windkraft reduziert, welches man nach dem Raumordnungsgesetz für Windkraft ausweisen muss.

Gleichzeitig wurde unter **TOP 5** der Erlass einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet im OT Großrinderfeld beschlossen.

Weiterhin wurde unter **TOP 6** die Änderung der Satzung über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld beschlossen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großrinderfeld erfolgen künftig durch Bereitstellung im Internet unter www.grossrinderfeld.de – soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Abweichend hiervon erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großrinderfeld zu Bauleitplänen im gemeindlichen Mitteilungsblatt und ergänzend durch Bereitstellung auf der Homepage. Die Gemeinde behält sich vor, öffentliche Bekanntmachungen weiterhin informell im gemeindlichen Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Drei Bauanträgen wurde unter **TOP 7** das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Gemeinderat beschloss unter **TOP 8** die Auftragsverlängerung der Sanierung und Nachrüstung der RÜB mit Messeinrichtungen um 100.000 €, die mit 80 % gefördert werden.

Unter **TOP 9** vergab der Gemeinderat die Erschließungsarbeiten der Erd-, Kanal-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten des Baugebiets „Alter Sportplatz“ in Großrinderfeld für 413.896,40 € brutto an die Firma Bolter-Bau GmbH aus Tauberbischofsheim. Ebenso wurde die notwendige Straßenbeleuchtung zu einer Auftragssumme in Höhe von 10.217,51 € an die Firma NetzeBW vergeben.

Für die Vergabe der Ingenieurleistung zur Erstellung eines neuen Bebauungsplans zur Umwandlung einer landwirtschaftlichen Fläche zur Fläche für den Gemeinbedarf (Kindergarten) im Gewann „Steige“, OT Großrinderfeld beschloss der Gemeinderat in **TOP 10** die Vergabe an die Firma ibu GmbH aus Tauberbischofsheim zu einer Honorarsumme von 26.489,40 € brutto.

Eine Spende in Höhe von 2.006,80 € zur Reinigung und Restaurierungsarbeiten am Friedhofskreuz des OT Schönfeld wurde in **TOP 11** angenommen.

Unter **TOP 12** informierte Bürgermeister Leibold, dass derzeit in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Main-Tauber-Kreis eine Informationstafel zum Wanderweg „LT 8“, sowie den anderen Wanderwegen ausgearbeitet wird.

- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und enthält nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung-

Aus der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2021

In **TOP 1** ergaben sich keine Anfragen der anwesenden Einwohner.

Unter **TOP 2** informierte Bürgermeister Leibold, über die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2021. Hierin wurden Personalangelegenheiten behandelt und beschlossen.

Thema des **TOP 3** war die innerörtliche Breitbanderschließung im Main-Tauber-Kreis. Hierzu war Herr Arno Maruszyk der Firma BBV Deutschland GmbH zu Gast und informierte über deren Vorhaben. Diese Fa. will in Kooperation mit Landkreis und Kommunen ein neues, reines Glasfasernetz bis in jede Wohnung flächendeckend im gesamten Landkreis anbieten. Voraussetzung ist eine Beteiligung von mindestens 20% der vorhandenen Haushalte. Ein derartiges Vorhaben läuft bereits – wie unlängst die Medien berichteten – erfolgreich im Neckar-Odenwald-

Kreis. Der Kooperationsvertrag zum Breitbandausbau soll am 29. Juli 2021 zwischen dem Main-Tauber-Kreis und der BBV Deutschland GmbH unterzeichnet werden. Weitere Informationsveranstaltungen sollen folgen.

In **TOP 4** informierte der Caritasverband im Tauberkreis e.V. über die Möglichkeit in der Gemeinde Großrinderfeld ein Familienzentrum zu bilden. Das Familienzentrum soll Anlaufstelle, sowie Treffpunkt und Grundlage für die Bildung eines Netzwerks für alle Altersklassen sein. Im Rahmen des Familienzentrums sollen auch regelmäßig Angebote mit Einwohnern aller Ortsteile durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss ein Familienzentrum in der Gemeinde Großrinderfeld mit Unterstützung des Caritasverbandes im Tauberkreis e.V. einzurichten. Mit der Leitung und Umsetzung wurde der Caritasverband beauftragt.

Unter **TOP 5** beschloss der Gemeinderat den Verzicht auf Einziehung der Elternbeiträge der Verlässlichen Grundschule an der Freiherr-von-Zobel Grundschule in Großrinderfeld für den Zeitraum Januar bis März 2021. Diese betragen insgesamt 2.460 €.

Weiterhin wurde unter **TOP 6** der Bebauungsplan „2. Änderung/Erweiterung Geißgraben II“ im Ortsteil Gerchshheim behandelt. Hierzu war Herr Göbel der ibu GmbH aus Tauberbischofsheim anwesend und übernahm den Sachvortrag. Der Gemeinderat stimmte dem vorgestellten Entwurf der Abwägungstabelle, sowie dem abgeänderten Bebauungsplanentwurf und den örtlichen Bauvorschriften zu. Ebenso wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

In **TOP 7** fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die „6. Bebauungsplanänderung Beunthgärten“ (Mischgebiet) im Ortsteil Großrinderfeld. Diese Bebauungsplanänderung umfasst die Flurstücke 19016 und 19016/1 und soll diese in ein Mischgebiet umwandeln sowie die örtlichen Bauvorschriften anpassen. Ferner wurde der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anträge und Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates ergaben sich unter **TOP 8** nicht.

- Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung und enthält nur die wesentlichen Inhalte der Sitzung-

Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan für den Windkraftstandort „Flachslanden, Heßberg, Werbachhäuser Berg“, Gemarkung Großrinderfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „**Flachslanden, Heßberg, Werbachhäuser Berg**“ aufzuheben.

Das aufzuhebende Plangebiet wird begrenzt durch Teile der Gemarkung Flurstücke Nr. 18949, 18950, 18951 und 17321, im Westen durch die Gemarkungsgrenze von Werbach und Werbachhausen, im Osten durch Teile der Grundstücke Flurstück Nrn. 18951, 17321, 17343, 17344, 17345, 17405, 17400, 17401, 17402, 17403, 17404, 17349 Weg und im Süden durch Teile der Grundstücke Flurstück Nrn. 17451, 17452, 17453, 17454, 17455, 17456, 17457, 17458, 17459, 17460, 17461, 17462, 17463, 17464, 17465, 17467, 17526 Weg, 17527, 17528, 17411 und 17347 Weg.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen vom 15.06.2004, geändert am 24.11.2004 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Ziel und Zweck der Aufhebung:

Die Gemeinde Großrinderfeld plant die möglichen Bauflächen für Windkraftanlagen auf die Konzentrationszone für Windkraft des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, sowie auf das vom Regionalverband Heilbronn-Franken ausgewiesene Vorranggebiet für Windkraft („24_TBB Westlich Großrinderfeld“) zu reduzieren.

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Aushangkästen der Ortsteile vom 21.05.2021 bis 31.05.2021 wird hingewiesen.

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet für Windkraftanlagen auf der Gemarkung Großrinderfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat am 11.05.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, auf der Gemarkung Großrinderfeld im Gewann „Werbachhäuser Berg“ einen Bebauungsplan in Form eines Sondergebiets für Windkraftanlagen aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Werbachhäuser Berg“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Werbachhäuser Berg“ umfasst eine Fläche von ca. 5,46 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstück-Nummern auf der Gemarkung Großrinderfeld: 17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.

Für den Geltungsbereich ist der Lageplan des Ing.Büros ibu aus Tauberbischofsheim (Projektnummer 168.000, Zeichnungs-Nr. 1680000.100) vom 11.05.2021 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt, in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ schwarz gestrichelt dargestellt ist.

Ziel und Zweck der Planung:

Durch den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ soll die Errichtung von Windkraftanlagen in dessen Geltungsbereich planerisch gesteuert werden.

Aufgrund der fortlaufenden Erhöhung von Windkraftanlagen ist zu befürchten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit der Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ im Vergleich zur bebauten Ortslage von Großrinderfeld höher liegt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher mittels einer Visualisierung zu prüfen. Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ersichtlich wird, soll durch Festsetzung einer Höhenbegrenzung ein planerischer Ausgleich zwischen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der wirtschaftlichen Nutzung der Windenergie geschaffen werden.

Auf den diesbezüglichen Aushang an den Aushangkästen der Ortsteile vom 21.05.2021 bis 31.05.2021 wird hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung zum Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 11.05.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Großrinderfeld in öffentlicher Sitzung am 11.05.2021 nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zur Identifikation der ausliegenden Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 11.05.2021 aufgestellten Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld hingewiesen.

Dieser ist auf dem Lageplan des Ing.Büros ibu Tauberbischofsheim vom 11.05.2021 (schwarz gestrichelt) dargestellt und umfasst folgende Grundstücke: 17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.

fen. Sofern eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ersichtlich wird, soll durch Festsetzung einer Höhenbegrenzung ein planerischer Ausgleich zwischen der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der wirtschaftlichen Nutzung der Windenergie geschaffen werden.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Mehrfertigung der originalen Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet im OT Großrinderfeld hängt in der Zeit vom 21.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 in den Aushangkästen der Ortsteile aus. Hiermit weisen wir auf diesen Aushang hin.

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet im OT Großrinderfeld

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. S. 3634) in Verbindung mit § 4 GemO hat der Gemeinderat folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Werbachhäuser Berg“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

Aufgrund der fortlaufenden Erhöhung von Windkraftanlagen ist zu befürchten, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit der Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Bereich verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Geltungsbereich für den Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ im Vergleich zur bebauten Ortslage von Großrinderfeld höher liegt. Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind daher mittels einer Visualisierung zu prüfen.

Zur Identifikation der Veränderungssperre wird auf den räumlichen Geltungsbereich des in der Sitzung am 11.05.2021 aufgestellten Bebauungsplan „Werbachhäuser Berg“ im Ortsteil Großrinderfeld hingewiesen.

Dieser ist auf dem dargestellten Lageplan des Ing.Büros ibu Tauberbischofsheim (Projektnummer 168.000, Zeichnungs-Nr. 1680000.100) vom 11.05.2021 schwarz gestrichelt dargestellt und umfasst folgende Grundstücke: 17338 z.T., 17343 z.T., 17344 z.T., 17345 z.T., 18949 z.T., 18950 z.T., 18951 z.T.

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
 - 1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - 2) keine erheblichen oder wesentlichen wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit

deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

- (3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung darüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Veränderungssperre kann im Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Hauptamt, Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld von jedermann während der Sprechzeiten eingesehen werden.

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Großrinderfeld, den 11.05.2021

Sven Schultheiß
Erster Bürgermeister Stellvertreter

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Eine Mehrfertigung der originalen Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Werbachhäuser Berg“, Sondergebiet im OT Großrinderfeld hängt in der Zeit vom

21.05.2021 bis einschließlich 31.05.2021 in den Aushangkästen der Ortsteile aus. Hiermit weisen wir auf diesen Aushang hin.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Großrinderfeld vom 11. Mai 2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 die Satzung über die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Großrinderfeld geändert und die Neufassung beschlossen. Auf den Aushang in der Zeit vom 24. Mai 2021 bis einschließlich 02. Juni 2021 in den einzelnen Aushangkästen der Ortsteile wird hiermit hingewiesen.

Die neue Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Gemeindekasse weist darauf hin ...

dass **zum 01.06.2021 die 2. Vorauszahlung für Wasser-/Abwassergebühren 2021** fällig wird.

Den Abschlagsbetrag entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresendabrechnung 2020.

Um Mahnungen zu vermeiden bitten wir Sie, sich die Fälligkeitstermine vorzumerken bzw. der Gemeindekasse ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dieses kann auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld (www.grossrinderfeld.de), Rathaus & Bürgerservice\ Virtuelles Rathaus\ Formulare\ Kasse\ Bankeinzugsformular ausgedruckt werden.

Bitte beachten: Das SEPA-Lastschriftmandat ist aus rechtlichen Gründen nur im Original gültig (nicht per Fax oder E-Mail).

Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

Friedhöfe im Gemeindegebiet Großrinderfeld Überprüfung der Standfestigkeit der Grabmale

Nach § 7 des Bestattungsgesetzes hat die Gemeinde für die Verkehrssicherheit der Friedhöfe im Gemeindegebiet Großrinderfeld zu sorgen. Aus diesem Grunde findet in den nächsten Wochen eine Überprüfung statt.

Bei der Überprüfung wird vor allem die Standfestigkeit der Grabmale begutachtet. Um besondere Beachtung wird gebeten. Sollte es Beanstandungen geben, werden die Grabbesitzer hiervon im Nachhinein schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass die Gemeinde bei etwaigen Schäden, die durch nicht ordnungsgemäß befestigte Grabmale entstehen, nicht haftet.

Die Haftung liegt in diesem Fall ausschließlich beim **Grabbesitzer**, der für die **Standfestigkeit** des Grabmals nach § 16 der Friedhofssatzung **stets Sorge** zu tragen hat.

Die Gemeinde bittet deshalb alle Grabeigentümer, auch während des Jahres, vor allem aber nach der Frostperiode, stets die Standfestigkeit der Grabmale auf ihren Gräbern zu überprüfen.

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Gemeinde Großrinderfeld

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Baden-Württemberg/Bayern und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrgerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den

Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeiter/innen der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfruben mit bis zu 2 Meter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Am 14.04.2021 wurden an dieser Stelle bereits Baugrunduntersuchungen für SuedLink in der Gemeinde Großrinderfeld angekündigt. Zusätzlich zu diesen bereits bekanntgemachten Baugrunduntersuchungen werden hiermit weitere Baugrunduntersuchungen angekündigt.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Gemeinde Großrinderfeld in den Zeiträumen vom **03.05.2021 bis 02.11.2021** bzw. vom **08.06.2021 bis 07.12.2021**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Gemeinde Großrinderfeld zur öffentlichen Einsicht aus: Bürgermeisteramt Großrinderfeld, Am Marktplatz 6, 97950 Großrinderfeld. Die Einsicht in die Unterlagen ist nur nach telefonischer Voranmeldung 09349 9201-13 möglich. Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz. Mitarbeiter von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der vorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeiter von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH, Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Fundbüro

Ein Geldbetrag wurde in Schönfeld gefunden. Zu erfragen im Bürgerbüro, Tel. 09349-92010.

Großrinderfeld

Schriftliche Präsentation fristgerecht eingereicht

Fristgerecht, zum 31.5.2021, wurde die schriftliche Präsentation (standardisierte Kurzvorstellung und Erläuterungsbericht) unseres Dorfes Großrinderfeld beim RP in Stuttgart eingereicht.

Damit haben wir die nächste Hürde im Rahmen des Wettbewerbs genommen.

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Vertreter der Vereine und Organisationen im Ort, die sich mit Ideen, Anregungen und Hinweisen eingebracht haben.

Dies war eine großartige Gemeinschaftsleistung der Dorfgemeinschaft. Man glaubt gar nicht wieviel Potential im Dorf vorhanden ist.

Ein besonderes Lob geht an Ariane Brojek, Martina Häfner, Tina Häusler und Helga Koch für die redaktionelle Gestaltung unserer Präsentation.

Die nächste Herausforderung steht nun vor der Tür. In der KW 37 kommt eine Kommission zu uns ins Dorf und wird uns nun abschließend bewerten. Dabei müssen wir im Rahmen eines Ortsrundgangs, einer Power Point Präsentation und einer Präsentationsmappe unser Dorf vorstellen.

Auch hier wird es wieder auf die Dorfgemeinschaft ankommen. Wir informieren laufend.

Team: "Unser Dorf hat Zukunft".

Notdienste

Ärztlicher Notdienst



Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst 112

Allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main
Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)
 Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7,
 97980 Bad-Mergentheim
 Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),
 Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7,
 97980 Bad Mergentheim
 Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/> oder über Tel.: 0711/7877701

Apotheken-Notdienst

22.05.21 Taubertal-Apotheke Lauda, Lauda-Königshofen
 23.05.21 St. Martin-Apotheke Königheim, Königheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter www.lak-byern.notdienst-portal.de abrufbar.

EnBW Stromversorgung

Störungsdienst 0800 3629477
 Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei)
 Digitaler Service bei Stromstörungen:
www.stoerungsauskunft.de

Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Erdgasversorgung – Entstördienst
 Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: info@vgmt.de

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.:
 09343-5899491, Handy: 01784663454 www.frauenhelfenfrauen.tbb@t-online.de

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch!



Großrinderfeld

am 22.05. Tahan Kostantin und Feride geb. Tüzün
 zur Diamantenen Hochzeit
 am 22.05. Rehbein Karl zum 80. Geburtstag
 am 27.05. Leuchtweis Luitgard zum 87. Geburtstag

Gerchsheim

am 21.05. Blümm Hans zum 70. Geburtstag
 am 23.05. Baumeister Emil zum 71. Geburtstag
 am 25.05. Stolzenberger Albin zum 77. Geburtstag
 am 26.05. Horejsi Oldrich zum 76. Geburtstag
 am 26.05. Mehling Frieda zum 76. Geburtstag
 am 28.05. Koppe Waltraud zum 73. Geburtstag

Vereinsnachrichten

Ortsteilübergreifend

GewerbeVerein Großrinderfeld e.V.

Liebe Mitglieder des Gewerbevereins Großrinderfeld, in den nächsten Tagen werden wir die Mitgliedsbeiträge einziehen.

Die Vorstandschaft

Gerchsheim

Verschiedenes

Mutig den Schritt in die Transformation gehen

Online-Workshop am 27. Mai von 16 bis 18 Uhr

Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung ist per E-Mail unter SchwaebischHall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de

oder telefonisch bei Susanne Ehrmann (0791 / 9758-321) möglich.

Die Veranstaltung findet am 27. Mai online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Die Veranstaltung findet am 27. Mai online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

Berufsperspektiven nach der Ausbildung

Für junge Menschen: Online - Informationsveranstaltung am 7.6.

Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungsserie „Next Level“ für Jugendliche am Montag, 7. Juni 2021 von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Eine Anmeldung ist erforderlich per E-Mail an Schwaebischhall.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200. Für die Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät (Tablet/Laptop/PC) erforderlich. Die Einwahldaten zum Portal werden vorab per E-Mail zugeschickt.

Tipp: Wer einen Beratungstermin bei der Berufsberatung möchte, kann diesen per E-Mail Schwaebischhall.U25@arbeitsagentur.de (Jugendliche aus dem Landkreis Schwäbisch Hall und dem Hohenlohekreis) oder

Tauberbischofsheim.U25@arbeitsagentur.de

(Jugendliche aus dem Main-Tauber-Kreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis) vereinbaren. Möglich ist auch eine telefonische Terminvereinbarung unter den Nummern 0800 4 5555 00 oder 0791 9758 444. Gerne kann auch ein Termin für eine Videoberatung vereinbart werden.

Schönfeld

Fußwallfahrt zum Käppele

Leider muss auch in diesem Jahr die Wallfahrt zum Käppele ausfallen. Bleibt alle gesund!

Ilmspan

Obst- und Gartenbauverein Ilmspan e.V.

Anlagenpflege

Am **Freitag, den 21. Mai** wollen wir in der Ortsmitte und am Friedhof hacken und reinigen. **Beginn 17.30 Uhr**. Über freiwillige Helfer würden wir uns sehr freuen. Mund- und Nasenschutz nicht vergessen.

Im Voraus ein herzliches Dankeschön.

Kirchliche Nachrichten unter
www.kirche-wenkheim.de (evangelisch)

Pfarrbrief der Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-Werbach

vom 22.05. – 30.05.2021

Nr. 13/2021

Seelsorgeteam

Pfarrer Damian Samulski (Leiter der Seelsorgeeinheit - Gerchsheim) 09344 – 210
 Pfarrer Hermann Konrad (Werbach) 09341 – 600322
 Diakon Günther Holzauer (nebenberuflich - Werbach) 09341 - 5403
 Gemeindeferentin Birgit Kuhn (Großrinderfeld) 09349 – 92 93 32

Sprechzeiten Pfarrbüros

Gerchsheim: Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr (Tel.: 09344 -210) **nur telefonisch**
 Großrinderfeld: Mittwoch und Donnerstag 8.30 Uhr – 11.30 Uhr **nur telefonisch** (Tel.: 09349 –1364)
 Werbach: Montag 9.30 Uhr – 12.00 Uhr und Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr **nur telefonisch** (Tel.: 09341-600322)

Öffnungszeiten der kath. öffentl. Bücherei in Gerchsheim (im Rathaus Gerchsheim, Obergeschoss):

Mittwoch, 16.00 Uhr- 18.00 Uhr und Freitag, 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (in den Schulferien u. an Feiertagen geschlossen)

E-Mail-Adressen

Großrinderfeld, Werbach u. Gerchsheim: pfarramt.grossrinderfeld@t-online.de
 Pfarrer Samulski: pfarrer.samulski@t-online.de Gemeindeferentin Frau Kuhn: pfarramt.referentin@t-online.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.kath-grossrinderfeld.de

Sprechzeiten Gemeindeferentin Frau Kuhn

Großrinderfeld: Dienstag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag, 11.00 Uhr - 12.00 Uhr

Grußworte

Pfingsten ist das Fest des Heiligen Geistes und die Geburtsstunde der Kirche. „Jeder hörte sie in seiner Sprache reden...“ (Apg 2,8) so heißt es im Bericht der Apostelgeschichte. Die große Menschenmenge in Jerusalem stammte aus allen Völkern unter dem Himmel. Von ihrer Geburtsstunde an ist die Kirche universal, weltweit, katholisch, allumfassend. Pfingsten ist ja die Geburtsstunde der Kirche. Zumindest in dem Sinn, dass an diesem Tag die Kirche das Licht der Welt erblickt hat, das heißt, dass die Apostel aus dem Abendmahlsaal hinausgetreten sind und ihre Mission begonnen haben, die heute die ganze Welt umspannt. Eine kleine Herde waren sie am Anfang und jetzt am Anfang des dritten Jahrtausends sind wir fast zwei Milliarden, die sich zu Jesus Christus und zu seinem Evangelium bekennen. Fast jeder dritte Mensch unserer Erde glaubt an ihn. Der Geist Gottes hat es getan. An einem Geburtstag darf man einmal eine Lobrede halten, Dank sagen. Wir möchten nichts von ihren vielen Fehlern sagen, die heute leider zu leidenschaftlich in der Öffentlichkeit ausgebreitet wer-

den. Es sind ja unsere Fehler, die wir die Glieder unserer Kirche sind. Heute möchten wir ihre Schönheit loben, ihr Dank sagen und unserer Freude darüber Ausdruck verleihen, dass sie unsere Mutter ist und wir mit ihr sein dürfen. Dürfen wir die Kirche, die das Werk des Heiligen Geistes ist, nicht lieben, die so viele wunderbare Menschen hervorgebracht hat? Männer, Frauen, Kinder, die Heiligen? Ja, die Heiligen! In vielen wunderbaren Kirchen sind sie zahlreich dargestellt. Auch bei uns. Unter all den Bildern und Figuren, vom heiligen Josef, Petrus, Paulus, in unseren Kirchen dürfen wir vor allem Maria, Muttergottes, die Mutter Jesu in diesem Wonnemonat Mai besonders ehren.

*Pfingsten, der Geburtstag der Kirche.
Happy birthday! Liebe Kirche!*

*Allen ein frohes und gesegnetes Pfingstfest im Licht und im Frieden des Heiligen Geistes
wünscht Pfarrer D. Samulski*

Freitag, 21. Mai: Heiliger Hermann Josef, Ordenspriester, Mystiker – Hl. Christophorus Magallanes

Großrinderfeld, St. Michael

18.00 Uhr **Weggottesdienst der Kommunionkinder** (Fr. Kuhn und Katechetenteam)

Gerchsheim, St. Johannes:

18.30 Uhr 1. Rosenkranz für Oskar Fischer

Werbach, St. Martin

15.00 Uhr Rosenkranz für Alois Bischof

15.30 Uhr 1. Seelenamt für Alois Bischof
anschl. Urnenbeisetzung**Werbachhausen, St. Laurentius**19.00 Uhr Amt für Werner, Stefanie u. Konrad Döpfert
(Jta.) mit **Maiandacht****Samstag, 22. Mai: Heilige Rita von Cascia, Ordensfrau****Gerchsheim, St. Johannes**10.00 Uhr **Weggottesdienst der Kommunionkinder**
(Fr. Kuhn und Katechetenteam)14.00 Uhr **Beerdigung** von Oskar Fischer auf dem Friedhof
Gerchsheim**Schönfeld, St. Vitus**19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt mit Marienlob für Thomas
Mark, Inge u. Erich Mark u. Verst. Fam. Mark u.
Fleischmann – Michael u. Rita Deckert (St.) – Jo-
sef u. Karoline Lurz (St.) – Josef Penz, Eltern u.
Schwiegereltern u. verst. Ang.**Wenkheim, St. Maria**19.00 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für die Verstorbenen der
Fam. Grumbach**Gamburg, St. Martin**19.00 Uhr **Wortgottesdienst** (Diakon Holzhauer)**Ilmspan, St. Laurentius**17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt mit Marienlob für Ludwig
u. Mathilde Eidel u. verst. Ang. – Alois u. Dora
Hehn – Dieter Spang u. Josef Konrad u. Ang. –
Verst. Fam. Fleischmann, Göbel u. Mark – Fran-
ziska u. Stefan Schäfer (St.)**Sonntag, 23. Mai: Pfingsten - RENOVABIS-Kollekte****Großrinderfeld, St. Michael**10.00 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinde: Amt
mit Marienlob für Brunhilde Horn u. Ang. – Rosa
u. Artur Schmitt, Hedwig u. Alois Schmitt u. Ang.
– Hildegard u. Wilhelm Fath u. Ang. – Hubert
Hofmann, Eltern u. Schwiegereltern u. Margret
Krug – zu Ehren der Muttergottes**Livestream-Gottesdienst** „Seelsorgeeinheit Großrinderfeld-
Werbach“ (www.facebook.com/kath.grossrinderfeld.werbach)**Gerchsheim, St. Johannes**8.30 Uhr Amt mit Marienlob für Beta u. Siegfried Karl u.
Ang. u. Josef, Krenscentia u. Manfred Frank – Ma-
ria u. Andreas Mühlberger, Karl Keidel – Albrecht
Heilig u. Eltern – Rita Schillerwein - Johann Schä-
fer u. Hermann Henneberger, leb. u. verst. Ang.
– Hildegard u. Gustav Pietsch, Eltern u. Schwie-
gereltern (St.)18.00 Uhr bei gutem Wetter an der Kapelle: **Maiandacht
mit Aussetzung und sakr. Segen**, begleitet voneinem Bläser-Ensemble der Jugendmusikschule
(bei Regenwetter in der Kirche)**Werbach, St. Martin**10.30 Uhr **Hauptgottesdienst:** Amt für die Pfarrgemeinde**Werbachhausen, St. Laurentius**9.00 Uhr Amt für Paula Albrecht (best. v. der Senioren-
Gymnastik-Gruppe)**Montag, 24. Mai: Pfingstmontag****Großrinderfeld, St. Michael**10.00 Uhr **Wortgottesdienst** (Gemeindereferentin Frau
Kuhn)**Gerchsheim, St. Johannes**10.00 Uhr 1. Seelenamt für Ursula Putzstück **Hauptgottes-
dienst:** Amt mit Marienlob für Anton u. Ida We-
ber u. Ang. – Hedwig u. Gustav Krist – Rita u. An-
ton Lesch u. Erna u. Josef Deckert u. verst. Ang.**Werbach, St. Martin****18.00 Uhr** Amt für Tim Hellinger**Wenkheim, St. Maria**

10.30 Uhr Amt für die Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Gamburg, St. Martin

9.00 Uhr Amt zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe

Werbachhausen, St. Laurentius10.30 Uhr **Wortgottesdienst** (Diakon Holzhauer)**Ilmspan, St. Laurentius**

8.30 Uhr Amt mit Marienlob für die Pfarrgemeinde

**Dienstag, 25. Mai: Heiliger Beda der Ehrwürdige, –
Hl. Gregor VII., Papst - Heilige Maria Magdalena von Pazzi****Großrinderfeld, St. Michael**19.00 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Josef mit Marienlob für
arme Seelen**Gamburg, St. Martin (nicht öffentlich)**

19.00 Uhr Amt zur Mutter Gottes v. d. immerw. Hilfe

**Mittwoch, 26. Mai: Heiliger Philipp Neri, Priester, Gründer
des Oratoriums****Werbach, St. Martin**

19.00 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Josef

Ilmspan, St. Laurentius19.00 Uhr Amt zu Ehren des Hl. Josef mit Marienlob für
Richard Deckert u. Lydia u. Edmund Schmitt - Jo-
sef u. Gerlinde Konrad (v. Zimmern) (St.)**Donnerstag, 27. Mai: Heiliger Augustinus, Bischof von
Canterbury, Glaubensbote in England****Schönfeld, St. Vitus**

19.00 Uhr Amt mit Marienlob zu Ehren des Hl. Josef

Wenkheim, St. Maria

19.00 Uhr Amt zum Dank

Freitag, 28. Mai**Gerchsheim, St. Johannes**

19.00 Uhr 1. Seelenamt für Oskar Fischer

Amt zu Ehren des Hl. Josef mit Marienlob für Walter, Hilde u. Hermann Popp, Leb. u. Verst. d. Fam. Karl – Anton Michel (St.) – Philipp Karl, Eltern u. Ludwig u. Hedwig Karl – Philipp Seubert, Mathilde, Maria u. Josef Karl u. verst. Ang. – Rosa u. Otto Spiegel – Otto Michel u. Fam. Michel u. Rüttinger

Werbachhausen, St. Laurentius

19.00 Uhr Amt für Hermann und Hedwig Michel – Amt für Daniela Weber

Samstag, 29. Mai: Maria, Mutter der Kirche – Heiliger Paul VI., Papst

Großrinderfeld, St. Michael

11.00 Uhr Urnenbeisetzung von Luise Zander
13.00 Uhr Brautmesse mit Trauung des Brautpaares Caroline Lang und Andreas Dohn

Schönfeld, St. Vitus

17.30 Uhr **Vorabendmesse mit Abschluss der Maiandachten:** Amt für Oskar Weis – Kilian u. Rita Fleischmann (Jta.) – Hedwig u. Johann Fries u. Ang. – Georg Mittnacht, Sr. Adilia, Elvira u. Edwin Schlagmüller u. Ruth Hasselberger – Fam. Mark u. Gehringer u. verst. Ang.

anschl. **Eucharistische Andacht vom Fronleichnamfest** in der Kirche (bei schönem Wetter vor der Mariengrotte)

Ilmspan, St. Laurentius:

19.00 Uhr Amt für die Pfarrgemeinde mit Abschluss der Maiandacht

Gamburg, St. Martin

17.30 Uhr **Vorabendmesse:** Amt für die Verstorbenen der Pfarrgemeinde

Sonntag, 30. Mai: Dreifaltigkeitssonntag: Jahrestag der Ernennung unseres Erzbischofs Stephan Burger durch Papst Franziskus

Großrinderfeld, St. Michael

10.00 Uhr Seelenamt für Luise Zander - **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinde: Amt **mit Abschluss der Maiandachten** für Armin Dürr – Hedwig Behringer u. Ang. – Elsa u. Willi Dürr, Renate u. Helmut Hartmann u. Ang.

11.30 Uhr Taufe des Kindes Lio Paul Deutsch

Gerchsheim, St. Johannes

8.30 Uhr Amt **mit Abschluss der Maiandachten** für Karl Keidel u. Kunibert Helmstädter – Hilde u. Berta Wagner, verst. Eltern u. Geschw. – Ludwig u. Cilli Karl – Rosel u. Rudolf Filkorn u. verst. Ang – Erwin u. Rita Spiegel, Mathilde u. Ludwig Schwing

Werbach, St. Martin

9.00 Uhr **Hauptgottesdienst** für die Pfarrgemeinde

Werbachhausen, St. Laurentius

10.30 Uhr Amt für Walburga Michel (best. v. d. Seniorengymnastik-Gruppe)

Aktuelles

Kinderkirche Mini und Kinderkirche Kids Gerchsheim

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Wir möchten Euch herzlich einladen zu einem Marienweg durch Gerchsheim!

Wegen der Corona-Krise möchten wir ein kontaktloses Angebot für Familien machen. Deshalb gibt es Pfingstsonntag, 23. Mai, und Pfingstmontag, 24. Mai, einen kleinen Marien-Spaziergang. Es gibt 7 Stationen durch Gerchsheim, die ihr mit eurer Familie begehen könnt. Die Stationen sind ganz unterschiedlich. Sie laden ein, Maria zu begegnen. Wenn an einer Station bereits eine Familie steht, wartet bitte, bis die Station wieder frei ist, das werden nur wenig Minuten sein. Bitte bringt auch einen Stift mit. Die erste Station ist am Pfarrhaus in Gerchsheim.
Euer Kinderkirche-Team

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Pfingstaktion von Renovabis 2021

Liebe Schwestern und Brüder, die Erde schreit auf, weil sie missbraucht und verwundet wird. So drastisch beschreibt Papst Franziskus in seiner Enzyklika "Laudato Si" die Situation unseres Planeten. Auch im Osten Europas gibt es viele Wunden: Die anhaltende Strahlenverseuchung in Belarus und der Ukraine durch die Tschernobyl-Katastrophe, die hohe Luftverschmutzung in Polens Kohlerevierern oder die Mülldeponien in Albanien sind nur einige Beispiele. Allmählich aber spüren viele Menschen, wie sehr wir uns durch die Zerstörung der Umwelt selbst schaden: Wir betrügen uns um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbaren Boden. Besonders leiden darunter stets die Armen. „DU erneuerst das Angesicht der Erde. Ost und West in gemeinsamer Verantwortung für die Schöpfung“: Mit diesem Leitwort richtet die diesjährige Pfingstaktion von Renovabis den Blick auf die ökologischen Probleme und Herausforderungen im Osten Europas. Die Covid-19-Pandemie hat uns einmal mehr unsere Verletzlichkeit gezeigt – und auch wie abhängig unsere Gesellschaften voneinander sind. Wir alle bewohnen ein gemeinsames Haus, wie Papst Franziskus immer wieder formuliert. Deshalb sind wir gemeinsam gefordert, die Schöpfung zu bewahren.

Gerade auch die Christen wissen sich hier berufen. Denn der Glaube an „Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“ verbindet uns in Ost und West und überall auf der Welt. Wir im Westen werden dabei beschenkt durch eine reiche Schöpfungsspiritualität, die in den orthodoxen und katholischen Kirchen des Ostens gepflegt wird. Nehmen wir gemeinsam unsere Verantwortung wahr! Wir Bischöfe bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Menschen in Mittel-, Südost- und Osteuropa durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Für das Erzbistum Freiburg, Erzbischof Stephan Burger

Novene zum Heiligen Geist

Eine Novene ist ein vorgegebenes Gebet, das an 9 aufeinanderfolgenden Tagen gebetet wird. (Die Novene kommt vom lateinischen *novem* „neun“). Wie die Jünger mit der Muttergottes Maria (Apg 1,13-14) im Abendmahlssaal, so sind auch wir eingeladen, zwischen Christi Himmelfahrt und Pfingsten um das Kommen des Heiligen Geistes zu beten. In unserem neuen Gotteslob finden wir die Pfingstnovene um die Gaben des Heiligen Geistes unter Nr. 929. Wir können uns mit diesem Gebet auf das Pfingstfest und das Kommen des Heiligen Geistes vorbereiten, oder auch zu anderen Zeiten im Kirchenjahr den Heiligen Geist mit dieser Novene anrufen.

Hl. Messe zu Ehren des hl. Josef und ein neuer Gebetszettel

Wie schon angekündigt wollen wir jeden Montag im Jahr des heiligen Josefs eine hl. Messe zu Ehren dieses Heiligen feiern und auch die Litanei und das Gebet zum Hl. Josef gemeinsam beten. Wir empfehlen auch den zweiten Gebetszettel zum Hl. Josef, der auch gut für Jugendliche geeignet ist. Auf diesem Zettel finden wir das Bild der Statue des **Hl. Josef** und das Gebet zum hl. Josef. Dabei wollen wir Herrn Christoph Kraus aus Großrinderfeld ein herzliches Vergelt's Gott aussprechen, der diesen Gebetszettel entworfen hat. Diesen Gebetszettel finden Sie ausgelegt in unseren Pfarrkirchen. Nehmen Sie ihn bitte mit und schenken Sie ihn ihren Kindern und Enkelkindern.

Regionalwallfahrt der Frauen

Zu der jährlichen regionalen Frauenwallfahrt in die Basilika von Walldürn sind am 16.06.2021 Frauen herzlich eingeladen.

In der Eucharistiefeier um 10.00 Uhr hält Paul Weismantel, Exerzitienbegleiter die Predigt. Die geplante Andacht um 14.00 Uhr entfällt. Um 20.00 Uhr findet eine Frauenliturgie, wenn möglich im Freien, ohne Lichterprozession, statt. Anmeldung unter birgit.neubauer@esa-dioezesanstelle.de oder tel. unter 06281 – 52 29 21 erforderlich.

Schlüssel gefunden

In der Liebfrauenbrunnkapelle wurde ein Schlüsselbund gefunden und kann im Pfarrbüro Werbach abgeholt werden.

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 14 vom 29.05.2021 bis 06.06.2021 ist am 20.05.2021

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Web-Seminare Mehr Netto vom Brutto

Unter dem Titel „Mehr Netto vom Brutto“ lädt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken ihre Mitgliedsbetriebe, wahlweise am 10. Juni oder 13. Juli 2021 jeweils um 16 Uhr, zu einem Web-Seminar ein. Unter dem Stichwort Nettolohnoptimierung erfahren Unternehmer, wie ihre Mitarbeiter von Gehaltsextras profitieren können, die steuer- und sozialabgabenfrei sind und wie sie damit die Arbeitgeberattraktivität ihres Betriebes steigern können.

In der einstündigen Online-Veranstaltung erläutert Andrea Schmidt-Förster, Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V., das A bis Z der wichtigsten steuerfreien beziehungsweise steueroptimierten Zuwendungen an Arbeitnehmer – von Tankgutscheinen und (E-)Firmenwagen über Kindergartenzuschüsse bis hin zum steuerfreien Job-Ticket und E-Bike oder der Corona-Beihilfe.

Teilnahme

Die Teilnahme am Web-Seminar ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich unter www.hwk-heilbronn.de/Web-Seminare.

Dr.med. ALEXA ROTH

PRAXIS FÜR KINDERHEILKUNDE UND JUGENDMEDIZIN

An den Forstäckern 12 97204 Höchberg
☎ (0931) 40 98 58 ☎ (0931) 40 72 20**Urlaub vom 24.05. bis einschl. 30.05.21****Sprechstunden:**MO - FR 8:30 - 12:00
14:00 - 16:30

ausser Mittwoch Nachmittag

Schüler oder Studentfür leichte Büroarbeiten nach Vereinbarung
für ca. 4-5 Std. die Woche gesucht.Kontakt: k.deubel@natursteinwerk-borst.de
j.borst@natursteinwerk-borst.de
Tel.: 0178 - 8900611**Natursteinwerk**
BORST
Wir erwecken Steine zum Leben.

Schwimmen lernen in der DLRG

**Sicherheit
für junge Helden**

www.dlrg.de

Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei
www.kwg-druck.de****Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.****Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.****Wir sind gerne für Sie da.**Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de

Mit dem

**Mitteilungsblatt
Großrinderfeld****sind Sie immer bestens über die
Ortsgeschehnisse informiert!**

Tom's Reifenservice

PKW + Motorrad-Reifen

fachgerechte Montage

Räderwechsel inkl. Auswuchten

Aus- und Einbauservice für Motorradräder

Thomas Endres Ilmspan

Tel. 09344/885 oder 0151/61471414

Email: uncle-tom14@t-online.de

Gute Pflege braucht ein starkes Team

Sie sind aufgeschlossen und lieben es mit Menschen zu arbeiten?

Sie sind durch und durch ein Teamplayer und haben Freude daran, anderen Menschen den Alltag zu erleichtern. Dann bewerben Sie sich jetzt, denn wir suchen baldmöglichst ein/e

Hauswirtschaftshilfe

in Teilzeit oder auf 450,00€ Basis

Pflege Daheim

Claudia Grabs, Geschäftsführerin
Kapellenstr.29,97941 Tauberbischofsheim
Tel.09341 62424 oder 0170 2324249

Familienangebote:

Hackfleisch gemischt

Frische Metzgerqualität!

Kg nur 8.48

In gewohnter Qualität!

1 Ring Fleischwurst

bei 650g nur 6.98

Unser Verkaufswagen kommt

Großrinderfeld:

Freitags 9:00 bis 12:45 Uhr

Dienstags 15:30 bis 17:15 Uhr

Ilmspan:

Freitags ab 15:45 Uhr

Dienstags ab 8:30 Uhr

Schönfeld:

Freitags ab 15:00 Uhr

Dienstags ab 9:10 Uhr

www.esetenmeier.de Tel. 07930-343 esetenmeier@t-online.de

Halte die Umwelt sauber!

Der Wald ist keine Müllhalde.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2021 Gemeindeverwaltung * D – 97950 Großrinderfeld * Bezugspreis 4,50 € pro Quartal

Redaktion: Telefon 09349-920112

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: rathaus@grossrinderfeld.de

Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr